



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 15. März 2018

Antrags-Nr. 18-F-21-0020

**Freigabe von Personalbedarfsmitteln im Haushaltplan 2018/2019
-Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum
Beschluss Nr. 0335 des Haupt- und Finanzausschusses vom 14./15. November 2017 vom
27.02.2018-**

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss Nr. 0335 des Haupt- und Finanzausschusses vom 14./15. November 2017

„Die o.g. Sitzungsvorlagen sind durch die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses zum gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen BP 0349 vom 14./15.11.2017 erledigt.

Die Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs für den Aufbau eines Radverkehrsbüros und für die Erschließung von Wohngebieten (SV 17-V-66-0104) erfolgt aus Überleitungsmitteln.“

wird wie folgt geändert:

Die *Sitzungsvorlagen 17-V-67-0004 Sanierung Unterkünfte Grünflächenamt, 17-V-67-0008 Personalbedarf 6702 und 17-V-66-0104 Personalbedarf Radverkehrsbüro* sind durch die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses zum gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen BP 0349 vom 14./15.11.2017 erledigt.
Die Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs für den Aufbau eines Radverkehrsbüros ~~und für die Erschließung von Wohngebieten (SV 17-V-66-0104)~~ erfolgt aus Überleitungsmitteln.

Die Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs für die Erschließung von Wohngebieten (17-V-66-0104) erfolgt aus den bereits beschlossenen Zusetzungen zum Haushalt der Kooperation von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gemäß der laufenden Beschlussnummer 280.

Beschluss Nr. 0068

Die Sitzungsvorlagen 17-V-67-0004 (Sanierung Unterkünfte Grünflächenamt), 17-V-67-0008 (Personalbedarf 6702) und 17-V-66-0104 (Personalbedarf Radverkehrsbüro) sind durch die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses zum gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen BP 0349 vom 14./15.11.2017 erledigt.

Die Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs für den Aufbau eines Radverkehrsbüros erfolgt aus Überleitungsmitteln.

Die Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs für die Erschließung von Wohngebieten (17-V-66-0104) erfolgt aus den bereits beschlossenen Zusetzungen zum Haushalt der Kooperation von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gemäß der laufenden Beschlussnummer 280.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 07.03.2018 BP 0053)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2018
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2018
im Auftrag

Dezernat V
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock